

Lehrlinge statt Abgeordnete

WIEN. (VN) Premiere in Wien: Erstmals tagte am Donnerstag ein Lehrlingsparlament im Sitzungssaal des Nationalrats. Lehrlinge aus allen Berufsfeldern und Bundesländern waren eingeladen, das Gesetzgebungsorgan des Bundes kennenzulernen, hinter die Kulissen zu blicken und ihre Anliegen den Politikern kundzutun.

Lehrlinge seien die künftigen Stützen der Wirtschaft, aber auch ihr politisches Engagement sei gefordert, denn die Politik brauche dringend die Bereitschaft junger Menschen, Verantwortung zu übernehmen, sagte Sonja Zwazl, Bundesratspräsidentin und Gastgeberin: „Davon lebt unsere Demokratie.“



Nationalratspräsidentin Doris Bures (stehend am Podium) begrüßte 100 junge Menschen aus ganz Österreich zum ersten Lehrlingsparlament in Wien.

FOTO: PARLAMENT

Mehr Klarheit zur Hypo-Causa

Bankensprecher zeigt Verständnis für Schelling. Image des Finanzplatzes könnte leiden.

WIEN. (VN-ebi) Die Abbaueinheit der Kärntner Hypo, die Heta, erregt internationale Aufmerksamkeit. Das sei nicht zu bestreiten, betont

der Vorarlberger Bankensprecher Wilfried Hopfner. Schließlich werde auf sie jetzt als erste europäische Bank, die eigentlich keine mehr ist, die neue europäische Gesetzgebung angewendet. „Wir werden sehen, wie der internationale Geld- und Kapitalmarkt darauf reagiert.“

Hopfner spielt damit auf jenes Regelwerk an, das seit 1. Jänner in allen EU-Staaten für die Abwicklung von Pleitebanken gilt. Diese sogenannte Bankenabwicklungsrichtlinie kann laut EU-Kommission auf die Heta nun zur Anwendung kommen. Demzufolge wäre ein Schuldenschnitt möglich. Gläubiger und nicht mehr nur die Steuerzahler müssten für Pleitebanken aufkommen.

Dieses Ziel verfolgt auch VP-Finanzminister Hans Jörg Schelling. Er drehte den öffentlichen Geldhahn für die Hypo-Abwicklungsbank zu. Die Finanzmarktaufsicht hatte am Sonntag die Zahlungen der Heta mit einem Moratorium belegt. Nun müssen die anderen Landes-Hypos und die Bundesländer über ihr gemeinsames Finanzierungsinstitut - die Pfandbriefstelle - einspringen. Bis Ende Mai 2016 darf die Heta laut FMA-Bescheid ihre Schulden nicht mehr bedienen. 800 Millionen Euro von den insgesamt 1,2 Milliarden werden bis dahin fällig, hundert davon entfallen auf die Hypo Vorarlberg und das Land. Wie sie die Haftungen aufteilen, muss noch geklärt werden, berichtete der Hypo-Vorarlberg-Chef Michael Grahmmer den VN. Man werde sich von Kärnten und möglicherweise

„Schlagende Haftungen könnte Kärnten nicht verkraften.“

WILFRIED HOPFNER



auch dem Bund zurückholen, was möglich sei, sagte auch Landeshauptmann Markus Wallner. Im schlimmsten Fall werde er vor einer Klage nicht zurückschrecken. Schelling zeigte sich unterdessen uneingedrückt von der Forderung der Bundesländer, dass sich der Bund an ihren Belastungen durch den Zahlungsausfall der Heta beteiligen soll.

Kärnten muss verhandeln

Kärnten hat auf der anderen Seite nun Zeit gewonnen. Diese sollte das Land auch nutzen, um mit den Gläubigern zu verhandeln. Ihnen schuldet die Heta noch 10,5 Milliarden Euro. Kärnten hat dafür die Haftungen übernommen. Im Vergleich dazu lag das Jahresbudget des Bundeslandes zuletzt bei etwa 2,2 Milliarden Euro. Bei einer Insolvenz der Bad Bank hätten die Gläubiger sofort den gesamten Betrag geltend machen können. „Man muss kein Hellseher sein, um zu sehen, dass das für Kärnten

nicht verkraftbar wäre“, betont Hopfner. Er erklärt weiter, dass der Finanzminister mit seiner Aussage, dass es kein neues Geld mehr geben wird, Klarheit geschaffen habe. Dafür hat Hopfner auch Verständnis, die rechtliche Haltbarkeit sei allerdings noch zu prüfen, sagt er.

Finanzplatz im Fokus

In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung meldete sich unterdessen Johannes-Jörg Riegler zu Wort. Der Chef der Ex-Hypo-Mutter BayernLB betonte, kein Vertrauen mehr in den Finanzplatz Österreich und die dortige Investitionssicherheit zu haben. „Es ist für das internationale Standing eines Finanzplatzes immer schlecht, wenn man über eine Bank redet, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann“, sagt auch Hopfner. Dass die Steuerzahler aber dafür nicht weiter zur Kasse gebeten werden und die Hypo-Abwicklung dem normalen Einleger nicht schade, sei hingegen auch positiv zu sehen. Zudem bekräftigt der Bankensprecher, dass die Vorarlberger Regionalbanken im Allgemeinen, also auch die Hypo-Landesbank selbst, sehr gut aufgestellt seien: „Um die mache ich mir keine Sorgen.“

Mathe: Große Kluft zwischen Geschlechtern

WIEN. (VN) In vielen Ländern ist der Geschlechterunterschied der Schüler in Mathematik kleiner geworden, in Österreich jedoch größer, heißt es in einem am Donnerstag präsentierten OECD-Bericht. 2003 zeigte sich im PISA-Test noch kein signifikanter Unterschied zwischen Buben und Mädchen, 2012 betrug er schon 22 Punkte zugunsten der Buben. Der OECD-Schnitt liegt bei elf.

Auch in den Naturwissenschaften weist Österreich relativ große Differenzen zwischen den Geschlechtern auf. Hier liegen nur Luxemburg, Großbritannien, Japan und Dänemark vor Österreich (neun Punkte Unterschied zugunsten der Buben). Geht es darum, „wie ein Wissenschaftler zu denken“ und verbale Probleme in mathematische Ausdrücke zu übersetzen, ist nur in Luxemburg (33 Punkte) der Unterschied zugunsten der Buben größer als in Österreich (32 Punkte). Im OECD-Schnitt beträgt die Differenz hier 16 Punkte.

Weitere Gender-Differenzen: Immer mehr Frauen erzielen höhere Bildungsabschlüsse, Buben sind stärker gefährdet, grundlegende Bildungskompetenzen nicht zu erwerben. Mädchen sitzen länger an ihren Hausübungen als Buben.

Karikatur

Kindesweglegung!



SILVIO RAOS, RAOS-KARIKATUREN.AT

„Ein eitel Haschen nach dem Wind“

OGH-Präsident Ratz und Staatsrechtler Wiederin kritisieren Verfassungsgerichtshof.

WIEN. (VN-fei) Zur laufenden Debatte, ob der Verfassungsgerichtshof (VfGH) zusehends zu einem „Ersatzgesetzgeber“ neben dem Nationalrat mutiert und dabei auch gleich politische Probleme löst, stellt VfGH-Präsident Gerhart Holzinger fest: „Wir können keine Gesetze erlassen, sondern nur Gesetze aufheben.“ Genau das tut der VfGH immer öfter, bestätigt nun auch Ewald Wiederin im Gespräch mit den VN: „Die Zeiten, in denen der österreichische Verfassungsgerichtshof als zurückhaltend gegolten hat, sind vorbei. Unser VfGH ist im internationalen Vergleich einer der aktivsten und freihändigsten.“

Diese „Freihändigkeit“ erklärt der aus Vorarlberg stammende Professor am Institut

für Staatsrecht der Universität Wien so: „Der VfGH spielt sich mehr und mehr vom Gesetzestext frei und setzt auf Prinzipien und Weltanschauungen.“ Damit zeichneten die Verfassungsrichter laut Wiederin immer öfter ein Spiegelbild der jeweiligen politischen Auseinandersetzungen um Grundsatzfragen auf Basis der zu einem bestimmten Zeitpunkt vorherrschenden politischen und gesellschaftlichen Meinungs- und Mehrheitsverhältnisse.

Was ist Menschenwürde?

Als ein unverfängliches, weil nicht in der österreichischen, aber in der Verfassung vieler anderer Länder verankertes Beispiel nennt Wiederin: „Die Menschenwürde ist unantastbar. So - und jetzt muss erst einmal definiert werden, was denn Menschenwürde ist.“ Eine solche Definition könne kein Gesetz sein, somit seien die Verfassungen

ganz stark wertelastig, den Verfassungsrichtern komme so immer mehr Deutungsmacht zu.

Daran stößt sich auch Eckart Ratz: „Man muss sich die Frage stellen, wie weit ein Richter seine eigene Weltanschauung in rechtliche Belange einbringen soll und darf.“ Immerhin seien persönlicher Geschmack und Vorlieben von Richtern nicht demokratisch legitimiert, konstatiert der aus Vorarlberg stammende Präsident des Obersten Gerichtshofs (OGH) gegenüber den VN: „Die Justiz braucht klare Vorgaben, um für gleiche Gerechtigkeit sorgen zu können. Alles andere steht dem Richter nicht zu.“

Ratz bringt ein weiteres Beispiel, nämlich die ganz vage Formel, dass alle Staatsbürger gleich sind. An der Medizinuni in Graz mit ihren beschränkten Studienplätzen seien nach der Eignungsprüfung die besten 100 Frauen

aufgrund ihres Geschlechts jedenfalls zugelassen - selbst dann, wenn sich unter den besten 500 nur Männer befinden würden. Dies sei ein „eitel Haschen nach dem Wind“, erklärt Ratz. In diesem Fall wehe er laut richterlichem Werte-Urteil in die gesellschaftspolitische Richtung Gendergerechtigkeit und nicht in Richtung Kompetenzgerechtigkeit.

Bei der Verfassungsgerichtsbarkeit bestehe laut OGH-Präsident stets die strukturelle Gefahr, dass die Entscheidungsprämissen sozusagen im luftleeren Raum generiert werden, weil die Wertungsvorgaben der Verfassung zwangsläufig vage formuliert sind.

Die Macht der Gerichte

Ganz so drastisch sieht das Wiederin nicht und erklärt: „Gerichte, ob ordentliche oder öffentliche, haben immer Macht, ob sie wollen



Der OGH-Präsident Eckart Ratz stammt aus Bregenz. FOTO: AP



Der Staatsrechtler Ewald Wiederin stammt aus Satteins. FOTO: BMI

oder nicht, und kein Richter kann sich dieser Macht entziehen.“ Das Dilemma dabei: Ordentliche Gerichte müssten enger am Gesetzestext bleiben als öffentliche. Je unklarer und kürzer Verfassungstexte seien, desto mehr könne man herausholen, desto größer sei der wertabhängige Interpretationsrahmen. Den Weg, den der österreichische Verfassungsgerichtshof derzeit einschlägt, stimmt den Staatsrechtler jedenfalls nachdenklich: „Man sollte

langsam ein bisschen wachsam sein, das kann nicht ewig so weitergehen.“

Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) wiederum hält dagegen: „Wir haben es mit einer Verrechtlichung der Politik zu tun. Das ist ein Phänomen, das ich als Dogmatiker gar nicht so negativ sehe.“ Was der Ressortchef insbesondere für eine gute Entwicklung hält: „Wenn auch die Politik letztlich an den Höchstgerichten ihre Grenzen findet.“